

# Hinweise zur Pflanzenschutzgeräteprüfung von Granulatstreugeräten

## Gesetzliche Grundlage

Die Verordnung über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten (Pflanzenschutz-Geräteverordnung) legt die Art und Weise der Durchführung der Kontrolle von im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten fest. Nach Anlage 5 (zu § 4 Absatz 3; Pflanzenschutzgeräte mit abweichenden Prüfterminen) müssen **schleppergetragene oder aufgebaute Granulatstreugeräte** bis zum 31. Dezember 2020 erstmals und dann nach jeweils sechs Kalenderhalbjahren in einer amtlichen Kontrollwerkstatt geprüft werden. Granulatstreugeräte für Pflanzenschutzmittel (z. B. Schneckenkorn) müssen demnach beim Einsatz ab dem Jahr 2021 über eine gültige Prüfplakette verfügen. Verstöße gegen diese Regelungen sind bußgeldbewehrt.

## Durchführung der Geräteprüfung

Alle amtlichen Kontrollwerkstätten führen in Thüringen die Geräteprüfung von Granulatstreugeräten durch. Eine Übersicht der Werkstätten gibt es bei [www.isip.de](http://www.isip.de) sowie in der Broschüre „Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland“. Es besteht die Möglichkeit, die zu prüfenden Geräte in die Kontrollwerkstätten zu bringen oder auch einen Vororttermin beim Landwirt zu vereinbaren.

Die Kontrolle der Geräte erfolgt nach der Richtlinie 3-1.0 des Julius Kühn-Institutes (JKI) und der EN-ISO 16122. Bei der Prüfung von Granulatstreugeräten gibt es folgende wichtige Prüfkriterien:

- Sichtprüfung der Antriebselemente und Funktionsprüfung; Schutzeinrichtungen dürfen weder verschlissen noch verformt sein; freiliegende, gequetschte oder rissige Stecker und Kabel sind nicht zulässig; Dosiereinrichtungen müssen den Herstellerangaben entsprechen und dicht sein; Tragrahmen, Befestigungen, Transportsicherung, Abschalteneinrichtung und Feuchteschutz auf Funktionsfähigkeit werden kontrolliert
- Sichtprüfung des Rührwerkes
- gute Ablesbarkeit der Füllstandsanzeige am Behälter
- Sichtprüfung der Armaturen: diese müssen vom Arbeitsplatz aus bedienbar sein
- Leitungssystem muss einen ungehinderten Granulatfluss gewährleisten
- eine ggf. vorhandene Ablageeinrichtung muss fixierbar sein. Bei Einarbeitung des Granulates muss die Abschalteneinrichtung unabhängig vom Aushebevorgang des Gerätes funktionieren. Die Dosierung des Granulates muss einstellbar und eindeutig erkennbar sein.
- wenn Gebläse vorhanden, muss dieses mit einem Schutzgitter verkleidet sein. Mechanische Verformungen, Verschleiß, Risse, Korrosion oder Unwuchten dürfen nicht erkennbar sein.

Die Werkstatt übergibt nach der Prüfung einen Kontrollbericht, der für Kontrollzwecke aufzubewahren ist. Bei erfolgreicher Prüfung wird zudem eine Prüfplakette mit einer Gültigkeit von 6 Kalenderhalbjahren vergeben.

## Granulatstreugeräte für Pflanzenschutzmittel

Die Qualität der Ausbringung des PSM-Granulats ist nicht Gegenstand der Geräteprüfung. Dennoch muss das Granulatstreugerät die zugelassene Aufwandmenge des PSM (in der Regel Schneckenköder) sicher einhalten und eine gleichmäßige Verteilung der Köder auf der Fläche sichern. Nur dann ist eine zulassungskonforme Verwendung der PSM gewährleistet.

Grundsätzlich sind alle Streugeräte mit hinreichender Streu-Genauigkeit für die Ausbringung von PSM-Granulaten zulässig, wie z. B.:

- Granulatstreugeräte für Schneckenkorn (z. B. Lehner Super Vario X)
- Spezialstreugeräte für PSM (z. B. Lehner AgroDos)
- landwirtschaftliche Universalstreugeräte (z. B. Lehner Super Vario)
- Düngerstreuer (z. B. Amazone ZA-M Ultra).



*Lehner Super Vario X  
im Traktoranbau*

Die Hersteller von Streugeräten bieten für viele Gerätetypen spezielle Streutabellen für Schneckenköder (z. B. Metarex) an. Wird ein anderer Köder verwendet oder liegt keine solche Streutabelle vor, muss vor dem Einsatz des Streugerätes die korrekte Einstellung entsprechend der Aufwandmenge des PSM ermittelt werden.

## Granulatstreugeräte für die flächige Ausbringung

Bei der breitwürfigen Applikation von PSM-Granulat gibt es grundsätzlich die gleichen Probleme wie bei der Applikation von körnigen Düngestoffen oder Saatgut. Bei Schleuderstreuern nimmt mit zunehmender Arbeitsbreite die Applikationsqualität tendenziell ab. Zudem wird die Streuqualität von den Eigenschaften des Granulats beeinflusst (u. a. Gewicht, Größe, Homogenität). Am exaktesten arbeiten Pneumatikstreuer, die jedoch für die Ausbringung von Schneckenkorn kaum Verwendung finden.

Für die Schneckenkornbekämpfung haben sich in der Regel Kleinstreuer (50 bis 200 l Behälterinhalt) mit 12 V-Elektroantrieb bewährt. Diese lassen sich z. B. an einem Pickup anbringen und ermöglichen so die zielgerichtete Applikation an den gefährdeten Stellen auf dem Feld.

Die Ausbringung von Schneckenkoder mit einem Düngerstreuer dürfte eher die Ausnahme darstellen, aber die Verwendung von solchen Streugeräten ist grundsätzlich nach Pflanzenschutzrecht zulässig. Auch für Düngerstreuer bieten die Gerätehersteller spezielle Streutabellen für Schneckenkorn an. Bei Verwendung des Düngerstreuers als Pflanzenschutzgerät muss dieser zukünftig eine Prüfplakette besitzen.

**Beispiel für eine Streutabelle für Schneckenkorn für einen Düngerstreuer**  
(Amazone ZA-M Ultra)

<b>Ausbringungsmenge: 3 kg/ha</b>									
Die Schieberposition für die Arbeitsbreite wird individuell nach Fahrgeschwindigkeit von 8 bis 12 km/h geregelt.									
<b>Arbeitsbreite (m)</b>									
15	18	21	24	24	27	28	30	32	36
<b>Streuscheibe</b>									
OM 15-24				OM 24-48					
<b>Schaufelstellung nach Arbeitsbreite</b>									
25/51	25/51	26/52	27/53	25/50	25/51	25/51	25/52	25/53	25/55



*Streuscheibe mit verstellbaren Streuschaufeln*



*Prüfplakette am Düngerstreuer*

**Spezielle Granulatstreugeräte**

Weiterhin gibt es spezielle Geräte für die Ausbringung von PSM-Granulaten direkt in die Erde bei der Aussaat bzw. beim Pflanzen der Kultur. Ein Beispiel hierfür ist die Applikation von Attracap beim Legen von Kartoffeln mit dem Granulatstreugerät Lehner AgroDos. Hier steht vor allem die sachgerechte Dosierung des Granulats (und weniger Streuqualität) im Vordergrund. Solche Geräte sind vor dem Einsatz nach Herstellervorgaben stets zu kalibrieren (Abdrehprobe), um eine Über- oder Unterdosierung des Mittels zu vermeiden. Auch diese Granulatstreugeräte unterliegen nun der Prüfpflicht und müssen eine gültige Prüfplakette tragen. Befinden sich mehrere Geräte an der Drill-/Legemaschine, dann gilt die erteilte Prüfplakette für alle vorhandenen (Einzel-)Geräte.



*Granulatstreugeräte  
an der Kartoffellegemaschine*

### Nichtprüfpflichtige Granulatstreugeräte

Hand- und schultergetragene Streugeräte sind nicht prüfpflichtig (Pflanzenschutzgeräteverordnung 2020, Anlage 3 zu § 3 Abs. 1). Diese Geräte mit einer Streubreite von 0,80 bis 1,20 m eignen sich nur für Kleinstflächen. Geräte für diesen Zweck werden z. B. von den Firmen Lehner oder Solo angeboten. In der Landwirtschaft kommen sie aber aufgrund der geringen Flächenleistung kaum zum Einsatz.



*Schultergetragenes Streugerät  
mit Handkurbel*

### Zusammenfassung

Granulatstreugeräte für PSM müssen beim ersten Einsatz im Jahr 2021 amtlich geprüft sein und eine gültige Prüfplakette besitzen. Das gilt für Geräte für Flächenbehandlungen (Schneckenbekämpfung) sowie für Spezialgeräte (z. B. im Kartoffelbau). Ausgenommen von der Prüfpflicht sind lediglich hand- und schultergetragene Kleingeräte. Alle amtlich anerkannten Kontrollstellen in Thüringen führen die Geräteprüfung von Granulatstreugeräten durch. Eine rechtzeitige Terminabsprache vermeidet unnötige Wartezeiten.

#### Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Autor: Michael Conrad (Tel. 0361 574047-124)

Fotos: LEHNER Maschinenbau GmbH

Oktober 2020

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.